• Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ½jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ.

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ½jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 6852.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Bölbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 199 Dienstag den 28 August 1894. 5. Jahrg.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein Dessauer Waldschlößchen-Bier. Meidet alles Berliner Bier.

Die Werkmeister.

O. M. Als das Handwerk noch seinen sogenannten goldenen Boden besaß, gab es wohl Handwerksmeister, von denen ja immer noch welche vorhanden sind, aber keine Werkmeister. Diese Spezies von Meistern sind ein Produkt der kapitalistischen Produktionsweise, und wie dieselbe im allgemeinen das Elend, die Niedertracht und Knechtschaft der Arbeiter bedingt, so tragen auch fast durchgängig die Werkmeister dazu bei. Ausnahmen kommen wohl vor, aber äußerst selten, und wo ein solch weißer Rabe sich zeigt, verschwindet er sehr bald wieder, weil das ganze Institut der Werkmeister tief im Sumpfe des Kapitalismus steckt. Edle Naturen verlassen in der Regel von selbst den Stand oder werden hinausgeworfen.

Die Degenerierung des Charakters liegt im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise. Was sich in ihren Dienst stellt, für den heiligen Profit wirken will, wird korrumpiert, muß alle edlen Grundsätze über Bord werfen. Der kapitalistische Arbeitgeber kann zur Ausbeutung der Arbeiter keinen sentimentalen, von Gerechtigkeit durchdrungenen Werkmeister gebrauchen. Er muß, um die größtmöglichste Profitrate zu erzielen, einen Menschen als Werkmeister haben, der möglichst rücksichtslos gegen die Arbeiter handelt, der sich zum Vorbild seiner Handlungsweise die Thätigkeit eines Sklavenaufsehers nimmt, welcher mit wahren, menschlichen Grundsätzen vollständig gebrochen hat. Ein solcher Mensch ist das wahre Ideal eines Werkmeisters, wie ihn die Profitschlucker benötigen.

Das haben denn auch im allgemeinen die Werkmeister begriffen und sie sind daher, von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, bestrebt, die ihnen zugewiesene, vom Standpunkt der Menschlichkeit aus betrachtet, erbärmliche Rolle sorgfältig auszuführen. Mit einem Eifer, der wahrlich einer besseren Sache würdig wäre, dienen sie den Interessen der Ausbeuter. Tag und Nacht sind sie für dieselben thätig, drücken die Löhne, behandeln die Arbeiter schlecht, wie es mancher Fabrikant nicht einmal haben will, um damit mehr und mehr ihre Stellung zu befestigen, dem Fabrikpascha zu gefallen. Wie ein Schäferhund, der fortwährend eine Herde Schafe umkreist, so beobachten sie die Arbeiter in ihrem Thun innerhalb und, wenn es ihnen möglich ist, auch außerhalb der Fabrik resp. Arbeitsstätte. Bei dem geringsten Vorkommnis gegen die geheiligten Gesetze der Ausbeutungssucht von diesem oder jenem Arbeiter, erfolgt gewöhnlich von ihnen Entlassung desselben aus der Arbeit. Es giebt wohl keinen älteren Arbeiter, der dies nicht schon erfahren hätte. Ebenso ergeht es in der Regel auch dem Arbeiter, der sich nach ihrer Meinung ihnen gegenüber nicht respektvoll genug benimmt.

Zum Ueberfluß erfreuen sich die Herren auch noch einer Organisation, die für den Arbeiter eine reine Wehme ist. Zwar wird angegeben, daß dieselbe nur zur Förderung der Interessen der Werkmeister vorhanden sei, was aber nur zum Teil zutrifft. Hier kommen die industriellen Handlanger des Kapitalismus am Biertisch zusammen und tauschen ihre Gedanken über die Arbeiter aus, die sich durch ihr Benehmen besonders bemerkbar gemacht. Denn mit der Rolle des Antreibers in der Fabrik sind verschiedene der Herren noch nicht zufrieden, sie meinen, es sei mit ihrer Stellung auch ein Späher- und Polizeidienst verbunden, dem sie sich ganz besonders zu widmen hätten. So wird denn aufgepaßt: wer von den Arbeitern ein sozialdemokratisches Blatt liest, Zigarren oder andere Waren bei einem Genossen kauft, der, durch sein Eintreten für die Arbeitersache aufs Straßenpflaster geworfen, sich, um nicht zu verhungern mit den Seinen, ein Geschäft gegründet hat, wer in Vereinen der Arbeiter zur Hebung ihrer Klassenlage hervorragend thätig ist, sozialdemokratische Versammlungen besucht, kein Boykottbier trinkt u. s. w. Hat man einen solchen „Missethäter" ausgekundschaftet, dann teilt man sich das gegenseitig mit und er kommt auf die Liste derjenigen, die sich bei den Spürhunden der Fabrikanten mißliebig gemacht. Bei passender Gelegenheit wird dann der Betreffende geschuhriegelt, im Verdienst herabgesetzt, eventuell aus der Arbeit gestoßen und eine Zeit lang auch nicht wieder in Arbeit genommen. Ebenso ergeht es auch dem Arbeiter, der es nicht über sich gewinnen konnte, einer solchen Seele die verlangte Hochachtung zu zollen.

Auf diese Weise füllen diese Art Werkmeister ihren Beruf aus und der Fabrikant drückt deswegen manchmal ein Auge zu, wenn er sieht, daß seinem Werkmeister praktische Fachkenntnisse mangeln, er von seinem Fach so viel versteht, wie der Esel vom Lautenschlagen. Es ist eben leichter, die Arbeiter zu bedrücken, Polizeidienste in der Fabrik zu thun, als einen wirklichen Meister vorzustellen.

Zu verwundern ist dies allerdings nicht, wenn man erwägt, wie mancher Werkmeister wird. Der Fabrikant greift plötzlich aus seinen Arbeitern einen heraus, der sein Wohlwollen besitzt, dem er die Eigenschaften eines Lohndrückers, Leuteschinders und Antreibers zutraut und erklärt ihn zum Werkmeister seiner Fabrik. Selbstverständlich sucht sich nun der neugebackene Meister in der Regel des Vertrauens würdig zu erweisen, was sein Gebieter in ihn gesetzt, und er waltet dementsprechend seines Amtes. Sehr zu statten kommt ihm dabei die nähere Kenntnis der Fabrik betreffs der darin Beschäftigten, sowie der anzufertigenden Gegenstände. Sehr bald entfernt er die ihm mißliebigen bisherigen Kollegen, mit denen er vielleicht Jahre zusammen gearbeitet hat, weil er denen das nicht bieten kann an niedrigerem Lohn und Bedrückungen, was er sich gegenüber Neueingestellten gestattet. Es dauert garnicht lange, dann hat er die Fabrik von allen ihm im Wege Stehenden gereinigt und majestätisch durchschreitet er den Schauplatz seiner Thätigkeit, seine früheren Arbeitskollegen über die Achsel ansehend. Ein neuer Antreiber und Spürhund der Fabrikanten ist geschaffen, der Auserwählte ist sich bewußt, mit seinen Eigenschaften auch anderwärts als Werkmeister angenommen zu werden, wenn seines Bleibens in der jetzigen Stelle nicht mehr möglich wäre.

So zieht sich der Kapitalist resp. Fabrikant seine Helfershelfer zur Ausbeutung der Arbeiter. Zu bedauern ist aber, daß sich Arbeiter zu so schmachvoller Rolle gebrauchen lassen. Die Werkmeister sollten nie vergessen, daß sie doch zur Arbeiterklasse gehören und nicht zu den menschenschindenden Ausbeutern. Sie sollten daher nicht helfen die Arbeiter zu unterdrücken, sondern ihnen beistehen im Kampfe gegen die Macht des Kapitals, mit ihrer Organisation für und nicht gegen die Arbeiter wirken. Auf diese Weise würde denselben ihr Kampf für ein besseres Dasein bedeutend erleichtert. Freilich gehört dazu, daß die Herren Meister sich von dem Dünkel befreien, in dem sie sich im allgemeinen befinden: etwas Besseres zu sein als die Arbeiter. Sie mögen bedenken, daß schon mancher ihres Standes wieder zum gewöhnlichen Arbeiter hinabgekommen ist und dann rächt sich die durch ihr Verhalten geschaffene Lage der Arbeiter an dessen eigenem Leibe. Ihr Gebahren gereicht ihnen dann nicht zur Ehre, sondern zur Schande.

Rundschau.

Eine wichtige Arbeit der bevorstehenden Reichstagssession wird die Entscheidung über die ungewöhnlich große Zahl angefochtener Wahlen sein. Diese Wahlen sind im Reichstag bereits mit ganz vereinzelten Ausnahmen zur Verhandlung gekommen und es ist, dem Antrag der Wahlprüfungskommission gemäß, Veranstaltung von amtlichen Ermittlungen beschlossen worden. Das Ergebnis derselben dürfte bei dem Wiederzusammentreten des Reichstages vorliegen und dann bald die Entscheidung erfolgen. Es befinden sich darunter mehrere Wahlen, die mit knappster Mehrheit von wenigen Stimmen erzielt worden und man wird sich darauf gefaßt machen müssen, daß manche Ungültigerklärungen erfolgen. Nachdem der Reichstag bereits die Wahlen von Graf Moltke-Pinneberg und v. Polenz-Plauen für ungültig erklärt, bleiben noch folgende vom Reichstag beanstandete Wahlen zu erledigen: Wamhoff-Osnabrück, v. Benda-Wanzleben, Rothbarth-Gifhorn, Bantleon-Ulm, Möller-Dortmund, Siegle-Stuttgart, Dr. Böttcher-Waldeck von den Nationalliberalen; Gescher-Wesel, Will-Stolp, v. Saurma-Zeltsch-Brieg, v. Gerlach-Cöslin von den Konservativen; Krupp-Essen von den Freikonservativen, auch Graf Bismarck-Jerichow; Pichler-Passau, Greiß-Köln vom Zentrum; v. Chlapowski-Fraustadt von den Polen; Görtz-Lübeck, Casselmann-Eisenach, Lüttich-Rudolstadt von den Freisinnigen.

Bürgerlichen Blättern wird aus Berlin geschrieben:

„Von den Sozialdemokraten dürften die beiden neugewählten Vertreter v. Elm-Pinneberg und Gerisch-Plauen hinzukommen."

Na, die „Rache" für ihre Niederlagen gönnen wir den

50j

Im Banne alter Schuld.

Roman von Gustav Höcker.

(Nachdruck verboten.)

Auch meine Frau und mein Kind lagen darnieder, aber das Gesetz, welches die Berliner Hausbesitzer in seinen besonderen Schutz nimmt, kannte keine Schonung: meinen beiden armen Kranken wurden die Betten unter dem Leibe weggepfändet. In der feuchten Kellerspelunke, in der ich mit den Meinigen Unterkunft suchen mußte, starb erst mein Kind, und bald danach meine Frau auf einem elenden Strohsacke . . . Der besitzenden Klasse mag der Staat als eine sehr moralische Anstalt erscheinen, mir aber kamen ganz andere Gedanken darüber. Ich hatte für den Staat, als er in Gefahr war, mein Blut vergossen, und er schickte mir dafür, als ich im Unglücke war, seine Exekutoren über den Hals. Die Moral des Staates hatte die meinige vergiftet, ich war erbittert bis ins Mark. Für mich waren Tugend und Recht leere Begriffe geworden. Zeitweise ohne Arbeit, war ich durch meine Armut genötigt, zur Befriedigung meiner Leibesbedürfnisse billige und schlechte Lokale zu besuchen. Dort kam ich mit Leuten aus der Verbrecherwelt zusammen. Sie ließen mich das bare lachende Geld sehen, welches ihr Geschäft ihnen abwarf; ich begann an der anscheinend so mühelosen Laufbahn des Verbrechens Gefallen zu finden, und als ich einst vier Tage lang hatte fasten müssen und dem Hungertode nahe war, warf ich meine letzten Bedenken von mir und beteiligte mich an einem Diebstahle. Ich ward dabei ergriffen, vor Gericht gestellt und ins Gefängnis gesteckt. Während meiner Strafzeit bereute ich meinen Fehltritt und nahm mir fest vor, nie wieder auf den Weg des Lasters zurückzukehren. Aber wo ich auch anklopfte, um ehrliche Arbeit zu suchen, überall scheute man davor zurück, einen bestraften Verbrecher in Dienst zu nehmen. Einmal zu den schlimmen Genossen zurückgekehrt, wurde ich von diesen nicht mehr aus den Fingern gelassen. So bin ich auf dem Wege des Verbrechens fortgeschritten und nichts vermochte mich mehr aufzuhalten, es hätte denn ein Engel sein müssen. Und dieses Wunder geschah wirklich: der Engel waren Sie! Und wären Sie auf Erden das einzige Wesen, in dem noch Tugend und erhabene Selbstverleugnung wohnt, um Ihretwillen allein schon lohnte es sich, den Weg des Guten zu wandeln. Niemals habe ich wieder meine Hand nach unrechtem Gute ausgestreckt."

Melanie hatte mit tiefer Bewegung zugehört. Als Rölling schwieg, sah sie noch lange stumm vor ihm und hielt das Antlitz mit der Hand bedeckt.

„Und wovon fristen Sie jetzt Ihr Leben, Herr Rölling?" fragte sie endlich.

Er lächelte trübe. „Ich arbeite, wenn es Arbeit giebt. Sehnsüchtig blickte ich des Morgens gen Himmel, ob er nicht einen tüchtigen Schneefall in die Straßen Berlins herabschicken werde, — darüber freue ich mich stets wie ein Kind über eine Weihnachtsbescherung, denn da giebt es mit Schaufel und Spitzhacke ein Stückchen Geld zu verdienen, was oft auf viele Tage reichen muß."

Melanie blickte ihn mit dem Ausdruck schmerzlichen Mitleids an. Dann trat sie entschlossen auf ihn zu.

„Es wäre eine Sünde, ein Verbrechen," sagte sie, „wollte ich Sie in Ihre traurigen Verhältnisse zurückkehren lassen. Sie stehen von dieser Stunde an in meinen Diensten. Welche Beschäftigung würden Sie sich hier wohl wünschen?"

„O, jede Arbeit, die Sie mir anweisen, werde ich mit Freude verrichten," rief Rölling, während es in seinem Auge hell aufleuchtete, „machen Sie mich zum untersten Ihrer Hirten oder vertrauen Sie mir Millionen ungezählt an — ich werde mein Amt treu und rechtschaffen verwalten."

Melanie versank in ein kurzes Nachsinnen. Plötzlich schien ihr ein Gedanke zu kommen. „Ich nehme Sie beim Wort," sagte sie ernst, „ich vertraue Ihnen das Teuerste an, was ich besitze — meinen Bruder."

„Er ist nicht hier, vermute ich?"

„Er muß seiner angegriffenen Gesundheit wegen den Winter in einem milden Klima verbringen und hat seit einiger Zeit eine Villa bei Monte-Carlo bezogen, wo sich die berüchtigte Spielhölle Europas befindet. Ich fürchte, daß er seine Gesundheit vernachlässigt und seiner Leidenschaft fröhnt. Ich kann ihm leider nicht zur Seite stehen, um ihn zu überwachen, denn es war eine seiner ersten Maßnahmen, den zuverlässigen und erfahrenen Mann, welcher dieses Gut bisher verwaltete, zu entlassen. So bin ich denn an die Scholle gebannt und muß selbst nach dem Rechten sehen, so gut ich es vermag. Wenn ich zu jemand das Vertrauen habe, daß er meinem Bruder ein warnender Freund, ein treuer Berater sein würde, so sind Sie es, Herr Rölling. Ich glaube, daß Sie größeren Einfluß auf ihn besaßen, als ich, daß Sie von diesem Einfluß nur im besten Sinne Gebrauch gemacht haben."

„Das that ich stets, denn ich wollte nicht, daß er so tief fallen sollte wie ich," erwiderte Rölling. „Ob er aber auch jetzt noch auf mich hören wird, ob er als reicher Mann sich nicht des Umgangs mit einem ehemaligen Verbrecher schämen wird, wenn dieser auch nur in dem Verhältnis eines schlichten Dieners zu ihm steht, ist eine andere Frage. Ich werde aber mein Möglichstes thun, um mich Ihres großen Vertrauens würdig zu zeigen. Ich weiß nicht, wie ich Ihnen für alles, was Sie an mir gethan haben, danken soll!"

„Wenn jemand Ursache hat, dankbar zu sein," entgegnete Melanie, „so bin ich es, denn ich betrachte es als eine große Gnade Gottes, daß er mir die Mittel gegeben hat, anderen zu helfen, wie auch ich in der trostlosesten Lage meines Lebens einen Retter fand."

(Fortsetzung folgt)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218940828-19/fragment/page=0001

Gegnern. Jedenfalls dürften diejenigen, die auf eine Ungültigkeits-Erklärung dieser Wahlen hoffen, schwer enttäuscht werden.

Gegen das allgemeine Wahlrecht in den Gemeinden wendet sich die „Freisinnige Zeitung" in einem Artikel, der sich mit „Programmerläuterungen" befaßt. Richters Gegengründe sind: das Fluktuieren der Arbeiterbevölkerung und der Grundsatz, daß das Wahlrecht an eine steuerliche Gegenleistung geknüpft sein müsse. Nur ein frostiger Verlegenheitsscherz ist es, wenn der Freisinnsführer dem noch den Einwand anhängt: „Die Anwendung des Reichs-Wahlrechts würde auch in kleinen Landgemeinden mit ungleichartigen Besitzverhältnissen dazu führen, daß einzelne Großgrundbesitzer durch ihre Knechte und sonstige von ihnen abhängige Leute die ganze Gemeindeverwaltung beherrschen." Darauf wollten wir es ruhig ankommen lassen. Aber hauptsächlich komme doch die Stärke in Frage. Und da ist es sehr bezeichnend, daß der freisinnige Volksmann in seinem Programm noch nicht einmal eine Silbe über die Aufhebung des Dreiklassenwahlsystems verliert. Nur in der Besprechung wird gesagt, daß die Partei nie dafür sich ausgesprochen habe. Weshalb denn aber nicht im Programm die Aufhebung fordern? Nun die Antwort ist klar: Darauf beruht die Freisinnsherrschaft in Berlin und den großen Städten. An der Frage des Kommunalwahlrechts zeigt sich die ganze Engherzigkeit dieser Bourgeoispartei.

Den Boykott gegen das Waldschlößchen-Bier in Dresden nehmen unsere dortige Genossen mit noch größerer Energie wieder auf, als vor dem unerhörten Erpressungsprozeß. Die „Sächs. Arb.-Ztg." bringt in ihrer Nummer vom Sonnabend einen Aufruf, der in großen Lettern über die ganze Titelseite reicht und in welchem sie die Arbeiterschaft Dresdens auffordert, keinen Tropfen Waldschlößchen-Bier zu trinken. Unser Bruderorgan begeht damit von neuem dasselbe „Verbrechen", wofür Genosse Gradnauer bereits mit sechs Wochen verknurrt worden ist. In bezug hierauf schreibt unser Parteiblatt:

„Noch eins. Wir wissen, daß unser Beginnen von hiesigen Gerichten für gesetzlich strafbar erklärt worden ist. Trotzdem lassen wir von demselben keinen Augenblick ab! Nicht aus Mißachtung von Gesetz und Recht, sondern weil wir die betreffenden Gerichtsurteile nicht als wahres Recht anerkennen können. Wir können dies nicht, weil diese Gerichte den tausendmal „gröberen Unfug", den die Gegner gegen uns durch Militärboykott, Saalabtreibungen u. s. w. begehen, ruhig dulden und weil im ganzen übrigen Deutschland gesetzlich erlaubt ist, was man hier durch Ausdeutungen, die dem Geiste des Gesetzes zuwiderlaufen, strafbar gemacht hat. Wir scheuen nicht Geld- und Gefängnisstrafen, wir folgen lediglich der Stimme unseres Gewissens, unserer Rechtsüberzeugung und fordern die Arbeiterschaft auf, uns hierbei mit größter Energie zur Seite zu stehen!

Wir machen die einzelnen Arbeiter und Arbeiterinnen darauf aufmerksam, daß sie beim Eintreten in diesen Kampf, bei der Propaganda für den Kampf gegen das Waldschlößchen-Bier umsichtig zu Werke gehen mögen, damit sie nicht mit den hierorts beliebten „Rechts"-Auffassungen in Konflikt geraten."

Dem Dresdener Philistertum wird der Aufruf einen heillosen Schrecken einjagen, die reaktionären Gewalten werden erkennen, daß eine Bewegung, deren Anhänger von solchem Mute beseelt sind, mit den blöden Mitteln der brutalen Gewalt niemals mehr zum Stillstand zu bringen ist.

Verlauf der Selbstanzeige des Reichstags-Abgeordneten Stadthagen. Bekanntlich war Reichstags-Abgeordneter Stadthagen durch Urteil des aus 4 Reichsgerichtsräten und 3 Rechtsanwälten bestehenden Ehrengerichtshof zu Leipzig aus der Rechtsanwaltschaft im November 1892 ausgeschlossen. Im Urteil war zur Begründung angeführt, Stadthagen habe, wie dies seine Zugeständnisse ergaben, die Berufsrichter und insbesondere die höheren Richter durchschnittlich des Strebertums und der Abhängigkeit gegenüber der Staatsregierung bezichtigt. „Wenn er diese Bezichtigung in einem für eine größere Volksmenge bestimmten Vortrage vorbrachte, so verletzte er damit die besonderen Pflichten seines Berufes. Er mußte berücksichtigen, daß er den Stand herabwürdigte, mit welchem er als Organ der Rechtspflege zusammenzuwirken berufen war und mußte sich sagen, daß er durch solche Herabwürdigung ein ferneres erfolgreiches Zusammenwirken vereitelte." Als fernerer Ausschließungsgrund war angeführt, daß Stadthagen Herrn Brauzewetter und dessen Beisitzer als Richter wiederholt abgelehnt und dadurch seine Pflicht anderen Organen der Justiz gegenüber verletzt habe. Endlich aber hatte der Ehrengerichtshof den aus der Anwaltschaft endlich herausgedrängelten Genossen den Vorwurf nachgeschleudert, der nicht einmal Gegenstand der Anklage gewesen war, er habe bewußt Gebühren überhoben. Stadthagen stellte sofort, als er das Erkenntnis des Ehrengerichtshofs erhielt, das diesen neuen Vorwurf enthielt, bei der Staatsanwaltschaft den Antrag, ihn wegen strafbarer Gebührenüberhebung (§ 352 des Strafgesetzbuchs) zur strafrechtlichen Verantwortung zu ziehen. Staatsanwaltschaft und Oberstaatsanwaltschaft lehnten ein Einschreiten ab, weil Stadthagen Abgeordneter war und die Staatsanwaltschaft die Genehmigung, ihn zu verfolgen, nicht nachsuchen wolle. Da auch eine beim Justizminister erhobene Beschwerde resultatlos blieb, beantragte Stadthagen, um die sonst eingetretene Verjährung der „Straftat" zu verhüten, die Genehmigung zur Strafverfolgung der Staatsanwaltschaft auch ohne deren Antrag zu erteilen. Diese Genehmigung wurde bekanntlich vom Reichstag Ende April 1893 einstimmig erteilt. Die Verjährung wurde sodann noch rechtzeitig durch richterliche Handlungen etwa zwei Wochen vor Ablauf der Verjährungsfrist unterbrochen. Aus dem Stadium staatsanwaltschaftlicher Ermittelungen kam die Sache jedoch nicht heraus. Gestern ist nun Stadthagen von der Staatsanwaltschaft der Bescheid zugegangen:

„In der auf Ihre Selbstanzeige vom 22. Dezember 1892 gegen Sie wegen Vergehens gegen § 352 R.-St.-G. eingeleiteten Untersuchungssache setze ich Sie hiermit in Kenntnis, daß ich nach Prüfung des Sachverhalts mich nicht veranlaßt finden kann, gegen Sie wegen Gebührenüberhebung strafrechtlich einzuschreiten." Stadthagen hat gegen diesen Bescheid Beschwerde erhoben. Er verlangt, daß öffentliche Anklage gegen ihn erhoben werde, denn, wenn er auch keineswegs sich einer Gebührenüberhebung schuldig gemacht habe, so müsse die Erhebung des dahingehenden Vorwurfs in dem Erkenntnis des Ehrengerichtshofs hinreichenden Grund zur Strafverfolgung für die Staatsanwaltschaft abgeben. Ihm liege daran, durch eine öffentliche Verhandlung klar zu stellen, ob der in dem Erkenntnis gegen ihn erhobene Vorwurf strafbarer Gebührenüberhebung ein so unbegründeter sei, daß unmöglich ein auch nur halbwegs unparteiischer Richter ihn habe erheben können, ohne daß außerhalb seiner Pflicht liegende Gründe ihn zur Aufstellung einer derartig gleich unwahren wie verletzenden Behauptung veranlaßten.

Bezweifelt wird die Haftentlassung des Bergarbeiters Prukop von der Breslauer „Volkswacht", indem sie schreibt: Der „Vorwärts" läßt sich berichten, daß Prukop bereits auf freien Fuß gesetzt sei und am Tage der Freilassung desselben zwei Gendarmen verhaftet worden seien. Uns, die wir behaupten, über die Vorgänge in Oberschlesien gut unterrichtet zu sein, ist eine solche Mitteilung nicht zugegangen. Gerüchte sind in Oberschlesien übrigens jetzt an der Tagesordnung, und auch die Meldung des „Vorwärts" dürfte auf einem solchen beruhen. — Wir können nur wiederholen, daß uns die Nachricht von einer Seite zuging, die wir für sehr glaubwürdig zu halten alle Ursache haben.

Der Provinzialkongreß der italienischen Arbeiterpartei der Lombardei, der am 15. d. Mts. in Pozzolo stattfinden sollte, aber durch ein brutales Dekret des Präfekten von Mantua verboten wurde, hat nun thatsächlich am 20. August ungestört in Cremona stattfinden dürfen. Alle bekannten Namen der Vertreter von Mailand und der übrigen lombardischen Städte waren anwesend und die Tagesordnung wurde vollständig erschöpft. Ihre Hauptpunkte waren:

1. Art und Weise der Propaganda und Organisation der Partei unter den Landarbeitern.
2. Bericht über die politischen und administrativen Kämpfe dieses Jahres in der Lombardei.
3. Organisation des Industrie-Proletariats.
4. Bericht über die Preß-Organe der Lombardei.
5. Vorschläge für den National-Kongreß von Imola zum 8.—11. September.
6. Haltung der Partei gegenüber den neuen Ausnahmegesetzen.

Besonders dieser letztere Punkt gab, wie sich denken läßt, im Angesicht der eben vollführten Willkürverbote in Reggio-Emilia und in Pozzolo Anlaß zu lebhaft erregten Debatten. Es sprachen besonders eindrucksvoll Turati, Bissolati, der Parlamentsabgeordnete Ferri, ferner aus der Provinz Soldi und Marenghi. Alle waren einstimmig darin, daß die Partei gegenüber den Schandgesetzen auch nicht den kleinsten Schritt rückwärts thun dürfe, sondern ihre Reihen fester schließend nur eine um so mächtigere, lebendigere Thätigkeit entwickeln müsse. In diesem Sinne wurde einstimmig unter stürmischem Beifall der Mitglieder, wie der zahlreichen, wenn auch privat eingeladenen Zuhörer der folgende Beschluß gefaßt:

Der Kongreß, in anbetracht, daß nur durch eine offenbare und bewußte Ungesetzlichkeit, angesichts der Erklärung der Regierung und der Gesetzgeber in der Kammer, die Ausnahmegesetze gegen die organisierte sozialistische Partei angewendet werden können, ruft alle eingeschriebenen Mitglieder der Partei auf, sich ihrer Solidarität und Haftpflicht bewußt zu bleiben, die sie anteibt, alle ihnen gebotenen Mittel anzuwenden, um sich ihre elementaren Grundrechte der Versammlungsfreiheit, der Organisation, der Ausübung des freien Wortes in Rede und Schrift nicht entreißen zu lassen.

In Rücksicht auf Nr. 2 der Tagesordnung wurde nach eindringenden, bewegten Reden von Turati, Caprini und Ferri folgender Beschluß gefaßt:

Der Kongreß, in Erwartung der Beschlüsse des bevorstehenden Nationalkongresses zu Imola, richtet an alle Sektionen und Mitglieder der lombardischen Region die Aufforderung, unaufhörlich den Protest aufrecht zu erhalten gegen das furchtbare, ungerechte Geschick der durch die Kriegsgerichte verurteilten, im Kerker schmachtenden Genossen. Dieser Protest muß bei den bevorstehenden Kommunalwahlen durch die Beteiligung der Genossen seinen lebendigen Ausdruck finden. — Als Sitz für den nächsten Nationalkongreß der Lombardei wurde die Stadt Lodi gewählt.

Alle Debatten und Beschlußfassungen verliefen in der größten Ordnung. Obwohl die Truppen in den Kasernen konsigniert und ein ganzes Heer von Karabinieri und von Polizeibeamten in Uniform und in Verkleidung in geradezu aufreizender Weise die ganze Umgebung des Versammlungssaales des Kongresses besetzt hielt, ist keinerlei Störung vorgekommen. Wohl ist es natürlich, daß die Mitglieder nach diesem Ausgang auf einen ungestörten Verlauf des Nationalkongresses im September wiederum Zuversicht schöpfen. Aber bei Crispi ist keine Unnatürlichkeit unmöglich.

Ueber den Streik der schottischen Grubenarbeiter schreibt unserem Dortmunder Parteiorgan ein deutscher Bergmann unterm 17. August aus Muirkirk:

Gestern fand eine Delegierten Konferenz in Glasgow statt. 80 Delegierte waren anwesend, welche 69 602 Bergleute vertraten, davon stimmten 26 Delegierte, Vertreter von 14 826 Mann, für 6 Pence Zulage pro Schicht und 60 Delegierte, Vertreter von 54 776 Bergleuten, für 1 Schilling Zulage. Also mit 39 950 Majorität wurde die Forderung von 6 Pence verworfen. Die Angaben der bürgerlichen Blätter sind unwahr, auch ist noch niemand zur Arbeit zurückgekehrt. Der Streik dauert unverändert fort. Leider ist die Angabe über die mangelhafte Unterstützung und über die Not, die unter den Streikenden herrscht, nur zu wahr, aber trotzdem spricht niemand von Wiederaufnahme der Arbeit, es scheint, je größer die Not, desto zäher der Kampf! In Muirkirk ist eine Volksküche errichtet worden, die Bürger thun, was sie können, um die Not zu lindern. Der evangelische Pastor erklärte in der Versammlung, er wolle alles hergeben, was er besitze, und forderte die Bürger auf, seinem Beispiel zu folgen. Da wird kein Wort von Unterwerfen gesprochen. Wie ganz anders verhalten sich die Geistlichen in Deutschland! Ein großer Farmer, der bei dem Sammeln für die Streikenden nichts gegeben hat, hat seine Butter und Milch nicht mehr verkaufen können. Nach 14 Tagen roch er endlich den Braten. Er schickte schleunigst 100 Schilling an's Streikkomitee. Ebenso ist es zweien Geschäftsleuten gegangen. Man ersieht daraus, welche Macht die Arbeiter haben, wenn sie nur einig sind. Welche Ausbeuter unsere Grubenbarone sind, das geht daraus hervor, daß sie im vorigen Jahre 30 Proz. Dividende verteilt haben, während sie gleichzeitig den Arbeitern den niedrigsten Lohn zahlten, der je in Schottland gezahlt worden ist. Das ist in der letzten Versammlung den Leuten vor Augen geführt worden und die Bergleute haben nicht wenig gestaunt über ihre arbeiterfreundlichen „Brotgeber", über welche jetzt nicht allzu schmeichelhafte Urteile laut werden. Für alle die Not, die jetzt unter dem Volke herrscht, werden die Grubenbarone verantwortlich gemacht und überall hört man nur die Worte: „Der Streik muß unbedingt gewonnen werden!" Wir wollen das Beste hoffen.

Ein heißer Kampf um das Frauenstimmrecht

Kleines Feuilleton.

Shakespeare und die Biene. Dem „Wiener Fremdenblatt" wird von einem Freunde geschrieben: So oft ich zur Sommerzeit Bienen auf Blumen sehe, muß ich Shakespeares gedenken. Er kannte die Biene und bediente sich ihrer mit Vorliebe zum Vergleiche. Zunächst schätzt er sie als staatengründendes und ordnungsliebendes Geschöpf. Dem weisen Erzbischof von Canterbury legt er die Worte in den Mund:

> Die Honigbienen handeln so. Geschöpfe,
> Die durch Natur belehrt, mit ihrem Walten
> Volkreiche Menschenstaaten Ordnung lehren.
> Sie haben einen König, und Beamte
> Verschiednen Rangs . . . .

Shakespeare kennt, wie die ganze Zeit vor ihm, keine Bienenkönigin. Das Starke und Führende ist ihm wie dem klassischen Altertum das männliche Geschlecht. Darum rufen auch die Gothen in „Titus Andronicus":

> Wie Du führst, so folgen wir,
> Gleich dolchbewehrten Bienen, die der Weiser
> In Sommerglut auf Blumenfelder führt.

Die Drohne als Symbol der Faulheit kommt bei Shakespeare häufig und fast in sprichwörtlicher Anwendung vor. Shylock läßt sich vernehmen: „Drohnen füttr're ich nicht" und der trotzige Suffolk meint, als er gefangen genommen wird: „Die Drohne saugt kein Adlerblut; den Bienenkorb bestiehlt sie." Derselbe Gedanke ist im „Perikles" wiederholt:

> Daheim nun Halicarnus saß,
> Der nicht wie Drohnen Honig aß
> Von anderen Bienen, nein, sich mühte,
> Daß Böses starb und Gutes blühte.
> . . . . so wollten wir das Land
> Bald von diesen Drohnen säubern,
> Die den Bienen ihren Honig rauben.

Die Biene giebt das Wachs für die Siegel. Darum äußert sich Cade in „Heinrich VI.": „Die Leute sagen: die Biene stiehlt; ich aber sage: das Wachs der Biene thut's; denn einmal nur hab' ich etwas besiegelt und war nie seither mein eigener Herr." Darin liegt ein Stückchen ernster Lebensphilosophie. Im „Sommernachtstraum" ruft Titania ihren Elfen zu:

> Der Biene raubt die Waben aus dem Schrein,
> Und als Nachtkerzen brennt ihr wächsern Bein,
> Entzündet an des Glühwurms Augenschein.

„Oeffentlicher Schreiber." Der „Straßburger Bürgerzeitung" wird aus Mülhausen berichtet: „Oeffentlicher Schreiber," — bei dieser Ueberschrift fühlt man sich ganz unwillkürlich in die gute alte Zeit oder auch in den Orient versetzt. Wer denkt nicht an den alten Mann mit der Riesenbrille auf der Nase, mit dem mächtigen Gänsekiel bewaffnet, mit den verschmitzt dreinblickenden Augen? Das ist der „öffentliche Schreiber," wie er uns noch in Büchern geschildert wird. Lange, lange ist es freilich her. Die neue Zeit hat auch ihm den Todesstoß versetzt. Doch nein — nicht so! Mülhausen hat noch seinen „öffentlichen Schreiber." Auf dem Friedensplatze hat er seine altersgraue, historische Bude aufgeschlagen. Die sonderbare Inschrift lockt uns heran — wir treten ein und fragen den Mann nach dem Geschäft. „Sie schreiben wohl Liebesbriefe, was?" — „Nee, heute nicht. Es ist schon lange her, daß ich etliche geschrieben." — „Das Geschäft geht doch immer?" — „Ja, „Schatz und Schätzchen" giebt es genug, aber keine Liebesbriefe!" — lachte er. — Hm, es muß doch auch eine Ursache haben!" — Die Ursache liegt klar auf der Hand: es ist dies der obligatorische Schulunterricht. — „Nee, nee, heute ist nichts mehr. Ha, sie bringen jetzt alle selbst ihre Liebesseufzer zu Papier!" — „Da ist Ihnen freilich eine reiche Quelle verstopft," erwiderte ich. — „Pah, ich schreibe Gesuche an die Regierung, ziehe Erkundigungen ein, fordere Zeugnisse u. s. w. Nur zu Erinnerung an das uralte, an dieser Stelle geübte Gewerbe habe ich den alten Namen „öffentlicher Schreiber" beibehalten. Heute könnte ich oder müßte ich mich vielmehr „Geschäftsagent" nennen. Na, auf den Namen kommt es ja nicht an. Ich verdiene immer noch mein hübsches Geld!" — „So, wie viel?" — Hatte schon 5 M. per Tag, d. h. so lange der Markt andauerte. Als geringste Taxe fordere ich 50 Pf. Erfordert die Sache noch Studien, dann verlange ich natürlich mehr." — „Sind Sie der einzige „öffentliche Schreiber" in der Stadt?" — „Ja, ein anderer könnte auch nichts machen. Das Plätzchen ist eben ein historisches. Die Erben meines Vorgängers haben mich gebeten, die Bude zu übernehmen. Nanu, ob Du zu Hause auf Deiner Bude sitzest oder hier, dachte ich — und übernahm den Posten als „öffentlicher Schreiber". Hab's ja besser als mancher hoher Beamter, ich kann meine Bude schließen und öffnen wenn ich will!" — Auf unsere Frage teilte uns der „öffentliche Schreiber" mit, daß sein Büreau resp. Bude an allen Werktagen geöffnet sei. Der jetzige Inhaber der historischen Bude ist übrigens ein sehr liebenswürdiger Herr, ein pensionierter Beamter.

Heiteres.

Standesgemäß. Photograph: „Wie wünschen Sie photographiert zu werden, Madame . . . . . en face oder en profil?" Schlächtersfrau: „Ueberlaß' ich ganz Ihnen, aber eens bitt' ich mir aus: — möglichst en gros!"

Zur Orthographie. Hannele: „Du, Mutter, schreibt man Vater mit einem oder mit zwei f?" — Mutter: „Sei net so faul, Hannele — derweil Du fragscht, machst Du drei t!"

Ueberhöflich. Fürst: „Ah, da ist ja wieder mein lieber Bürgermeister! . . . Sie haben Ihre Frau verloren?" — Bürgermeister: „Zu dienen, Durchlaucht!" — Fürst: „Sie sind also Witwer, wie ich?" — Bürgermeister: „Jawohl, Durchlaucht — seit drei Jahren habe ich die hohe Ehre!"

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218940828-19/fragment/page=0002

ist, wie im Staate New-York, wo eben ein verfassungsgebender Konvent an der Arbeit ist, auch in Kansas entbrannt. Dort führt seit 13 Jahren die Prohibitionspartei die Zügel der Regierung. Aber von Jahr zu Jahr sieht sie ihre Reihen dünner werden, darum schaut sie aus nach Bundesgenossen und glaubt die tüchtigsten in den Frauen zu finden. Die Gegner der Prohibition machen die gewaltigsten Anstrengungen, um die politische Emanzipation der Frauen zu verhindern und sich dadurch die Aussicht auf Beseitigung des Prohibitionsgesetzes offen zu halten. Zu diesem Zwecke haben die Deutschen, die in Kansas etwas 50 000 Stimmgeber zählen, eine „deutsch-amerikanische Liga von Kansas“ gebildet. Ihr nächstes Ziel ist energische Bekämpfung der Frauenstimmrechtsvorlage, und ist diese erst zu Fall gebracht, Beseitigung des Prohibitionsgesetzes. Einen ähnlichen politischen Bund haben vor einigen Jahren die Deutschen von Texas gebildet. In den übrigen Staaten haben es die Deutschen für besser gehalten, ihre besonderen Wünsche in dem Programm einer der bestehenden Parteien zum Ausdruck zu bringen, in der wohlberechtigten Besorgnis, daß die Begründung von nationalen Sonderbündnissen mit politischen Tendenzen sich als ein Mittel zur Förderung des Fremdenhasses erweisen werde.

Das größte Elend herrscht, nach einer New-Yorker Mitteilung, unter den von Pullman entlassenen Arbeitern in Chicago. Seit drei Monaten haben dieselben von der öffentlichen Mildthätigkeit gelebt, doch ist dieser Zufluß ungenügend. Etwa 6000 Personen befinden sich in dem schrecklichsten Elend und müssen Hunger leiden. Oeffentliche Subiktriponen werden in allen Städten des Staates Illinois veranstaltet. — Pullman ist derselbe Mann, der einen Fürsten zum Schwiegersohn sucht.

Nach einem Telegramm des „Büreau Reuter“ hat der Gouverneur von Illinois, Altgeld, einen Aufruf an das Volk des Staates erlassen, die notleidenden früheren Streiker der Pullmanschen Fabrik zu unterstützen. Der Gouverneur hat sich persönlich von dem bestehenden Notstande überzeugt. Seit drei Monaten hätten die Armen nicht gewußt, woein noch woaus, wenn mildthätige Personen sich nicht ihrer angenommen hätten. Der Gouverneur hat ein Schreiben an Mr. Pullman gerichtet, in welchem es u. a. heißt: „Es scheint mir, daß Ihre Gesellschaft es nicht dulden sollte, daß ich die Mildthätigkeit der Bewohner unseres Staates anrufe, um das Leben Ihrer früheren Angestellten zu erhalten.“ Herr Pullman erwiderte darauf: „Die alten Leute weigerten sich, zur Arbeit zurückzukehren, als man sie ihnen anbot. Jetzt sind ihre Stellen von neuen Leuten besetzt worden und ist weiter kein Bedarf nach Arbeitskräften da.“ Der Gouverneur erwiderte: „Ich sehe, daß Ihre Gesellschaft keine Hand rühren will, die Lage zu mildern. Deshalb bin ich gezwungen, mich an das Volk zu wenden.“

Parteinachrichten.

— Zu 1000 Mark Geldstrafe wurde der Redakteur Schebs von der Breslauer „Volkswacht“ verurteilt, weil er den Bergwerksdirektor Hellich in Neuweißstein beleidigt haben sollte. Es hieß dort, daß ein hoher Bergbeamter, der ein Gehalt von circa 20 000 M. beziehe, die Summe von 200 000 M. unterschlagen habe. Die Notiz beruhte auf Unwahrheit und ist dann widerrufen worden. Ein Name war überhaupt nicht genannt. Trotzdem fühlte sich genannter Herr beleidigt und klagte. Der Staatsanwalt hatte 6 Wochen Gefängnis beantragt.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 27 August

Die Beleuchtung der Straßen unserer Stadt ist eine sehr ungleichmäßige. Das wird von den Bewohnern derselben ganz besonders wahrgenommen, welche unserem Leserkreise angehören, da sie meistenteils in den vom großen Verkehr abgelegenen oder in den im Außenkreis der Stadt belegenen Straßen der billigeren Mieten wegen zu wohnen genötigt sind. Das Prinzip, die belebtesten Straßen am besten zu beleuchten, herrscht zwar in fast allen Städten vor und wird oft in augenfälligster Weise übertrieben, ist aber keineswegs als ein richtiges anzuerkennen, auch wenn letzterer Umstand nicht vorherrscht. Zieht man in Erwägung, daß auch die Straßenbeleuchtung zu denjenigen Mitteln zu rechnen ist, welche die allgemeine Sicherheitsvermehrung zum Zweck haben, so ist doch der auch von der hiesigen Stadtvertretung durchgeführte Grundsatz ein durchaus unrichtiger, die Straßenbeleuchtung um so mangelhafter zu gestalten, je öder und deshalb unsicherer die Straßen sind, was doch zumeist von den vom Zentrum der Stadt entfernteren Straßen angenommen wird. Wir können uns mit den nach dieser Richtung hin wiederholt in den Stadtverordnetenberatungen vertretenen Anschauungen nicht einverstanden erklären und müssen, wenn nicht eine bessere, so doch mindestens eine annähernd gleiche Beleuchtung, wie die der zentralen Straßen, im Interesse der Verkehrssicherung verlangen, zumal in bekanntlich mit der Entfernung vom Zentrum die nächtliche Ueberwachung der Straßen abnimmt. — Das Fehlen jedweder Beleuchtung der Chausseen ist ein vielfältig schwer empfundener Uebelstand, welchem viele Unglücksfälle zuzuschreiben sind; leider wird da wohl eine Abhilfe in absehbarer Zeit nicht erwartet werden können, so notwendig eine solche auch ist. Die interessierten Landgemeinden werden für solche Zwecke keine Mittel aufwenden und der Staat dazu sich nicht bereit erklären. Wenn nun auch die Stadt selbst für die näher belegenen Landstraßen nichts zu leisten oder zu veranlassen vermag, so bleibt es doch deren Pflicht, auf ihrem eigenen Gebiete Besserung nach genannter Richtung hin zu schaffen. — Neuerdings ist einem lange vernachlässigten Teile der durchaus nicht außerhalb des Mittelpunktes der Stadt belegenen Robert-Franzstraße endlich die Wohlthat einer provisorischen Pflasterung widerfahren und gleichzeitig eine reichliche Beleuchtung zu teil geworden. Auf diesem, von den Mühlen bis zu dem Friedrichschen Grundstück führenden Straßenteil sind aufgestellt 7 Laternen und beleuchten denselben von der Krümlirschen Mühle ab jetzt allabendlich 8 Gasflammen. Der ebenso lange, nach der Ankerstraße führende Teil aber hat nur 5 Laternen, von welchen jedoch jetzt — weil Mondschein im Kalender steht —, im ganzen nur drei entzündet werden, sodaß infolge des Mangels eines einigermaßen guten Pflasters der Uebelstand ungenügender Beleuchtung umsomehr empfunden wird, als dieser Teil der Robert-Franzstraße von zahlreichen Familien bewohnt ist und diesem sich noch die völlig bebaute und bewohnte Ankerstraße anschließt. Weshalb die hier stehenden wenigen Laternen nicht alle angezündet werden, ist ganz unerfindlich. Ebenso unbegreiflich finden wir es, daß die angrenzenden neuen Straßen: Fürstenthal und Pfälzerstraße, welche von Fuhrwerken sowohl wie auch von Fußgängern des besseren Pflasters wegen bevorzugt werden und in denen Gaslaternen in genügender Anzahl aufgestellt sind, garnicht beleuchtet werden. Diese Straßen bieten mit ihren Ausgängen nach der Saale verbrecherischen und unsittlichen Treiben eine willkommene Zuflucht. Wenn also eine Beleuchtung hier nicht daran gewendet werden soll, dann mögen die Zugänge von der Robert-Franz- und der Ankerstraße aus mittels Planken für die Nachtzeit versperrt werden.

Stadttheater. Nachdem bis Mitte September sämtliche Erneuerungsarbeiten an Deforationen fertig gestellt sein dürften, wird am Sonntag den 23. September der bevorstehende Spielabschnitt mit einer vollständigen Neuinszenierung von Richard Wagners „Lohengrin“ beginnen. Als Lohengrin erscheint der neuverpflichtete Heldentenor, Herr Walter Müller-Hartung, Sohn des bekannten Hofkapellmeisters Hofrath Müller-Hartung in Weimar, erstmalig vor unserem Publikum. Die neugewonnene dramatische Sängerin Fräulein Elisabeth Höddabler wird die Rolle der Ortrud vertreten. Die Rolle der Elsa bleibt im Besitz von Fräulein Breuer, während Herrn Hunold die Rolle des Heerrufer zugeteilt worden ist. Der neuverpflichtete erste Baritonist Herr Joseph Cianda singt in dieser Aufführung den Grafen Telramund. Die Koloraturs ängerin Fräulein Hedwig Gissa, unserem Theaterpublikum bereits durch ihre Mitwirkung gelegentlich der letzten Vorstellung für den Stadttheater-Pensions-Fond bekannt geworden, tritt ihr hiesiges Engagement als Rosine im „Barbier von Sevilla“ an.

Ueberfahren wurde heute vormittag an der Ecke der Geist- und Neumarktstraße durch einen Pferdebahnwagen das etwa vierjährige Töchterchen des in der Neumarktstraße wohnhaften Schuhmachers Damm. Ein Vorderrad des Wagens ging dem Kinde über die Brust und wurde dasselbe zwar noch lebend, aber schwer verletzt in die elterliche Wohnung gebracht. Ob den Kutscher des Wagens eine Schuld trifft, darüber sind die Meinungen geteilt. Wie wir nachträglich erfahren, ist das Kind seinen Verletzungen erlegen. k.

Ertrunken. Am Kaffeegarten zu Trotha fiel am Freitag abend beim Spielen auf den großen Steinen am Ufer die 3½jährige Anna Heinrich aus Trotha in die Saale und ertrank, ehe durch das Geschrei anderer Kinder Hilfe herbeigeholt wurde. Der Leichnam ist noch nicht geborgen. Das Kindchen trägt ein braunes Kleid, gestreifte Schürze, Schnürschuhe und um den Kopf und Hals ein schwarzes Sammetband.

Auf der Saale haben sich gestern wiederholt Unglücksfälle zugetragen. Vormittags 11 Uhr fuhr eine Gondel, in welcher sich ein Herr und eine Dame befanden, über das Wehr bei Trotha, wobei dieselbe umschlug und die Insassen in das nasse Element stürzten. Während der Herr sich durch Anhalten an der Gondel rettete, ging die Dame unter und erst im letzten Moment gelang es zwei Giebichensteiner Arbeitern, dieselbe ans Land zu bringen und ins Leben zurückzurufen. Bei den Wiederbelebungsversuchen hat sich namentlich Herr Schleusenmeister Kämmer hervorragend und erfolgreich bethätigt. — Nachmittags gegen ½6 Uhr fuhr an derselben Stelle ein einzelner Herr mit der Gondel über das Wehr, wobei dieselbe ebenfalls umschlug und ihren Insassen mit dem Wasser unliebsame Bekanntschaft machen ließ. Es gelang dem Manne jedoch, die Gondel wieder zu ersteigen, worauf er ans Land fuhr und pudelnaß von dannen ging, ohne weiteren Schaden genommen zu haben.

Zeitz, 24. August. In dem bei Kayna gelegenen Dorfe Schellbach wurde gestern am hellen, lichten Tage ein Attentat auf den in der ganzen Umgebung beliebten Pastor Schneider ausgeführt. Der Verbrecher konnte aber seine Absicht, den Pfarrer zu töten, nicht erreichen, denn die Kugel, welche er auf ihn abfeuerte, glitt an der Schnalle der Hosenträger ab und fuhr dann dem Pastor unter dem Arme weg, ohne ihn erheblich zu verletzen. Der Verbrecher, der nicht erkannt wurde, entfloh. Der Verdacht fällt auf einen Landstreicher, welcher am Vormittag in der Pfarrei vorsprach und eine kleine Unterstützung erhielt. Als der Pfarrer nach Mittag in der Wohnstube ein wenig ausruhen wollte, hörte er in seinem Studierzimmer ein Geräusch und wollte nachsehen, woher dasselbe rühre. In dem Augenblick aber, da der Pastor die vor der Thür des Studierzimmers ausgespannten Portieren auseinander that, krachte ein Schuß direkt vor ihm und verbrannte ihm die Kleider auf der Brust, während die Kugel, wie schon oben gesagt, ihr Ziel verfehlte. Der alte Herr eilte sofort aus dem Hause auf die Straße und schlug Lärm. Es kamen auch sogleich Leute herzugeeilt und hörten, was vorgefallen war, konnten aber den Verbrecher nicht festnehmen, da derselbe unterdessen auch geflohen war und Schutz in der Waldbichtung suchte, die sich nahe beim Dorfe ausbreitet.

Weißenfels. Die Dampferfahrten auf der Saale zwischen Merseburg, Dürrenberg und Weißenfels sollen, nach dem „Merseb. Korrespondent“, trotz der bereits stark vorgerückten Jahreszeit nun doch noch ins Leben treten. Nach Ueberwindung verschiedener Schwierigkeiten ist das Unternehmen jetzt so weit gediehen, daß der Dampfer angekauft und auf dem Transport nach Merseburg unterwegs ist. Voraussichtlich trifft das Fahrzeug schon in den nächsten Tagen ein, und dürfte sein Besitzer, Herr Steuermann Mangold, alsdann ungesäumt einige Probefahrten veranstalten. Da der Dampfer nur 35 Zentimeter Tiefgang hat, wird es hoffentlich gelingen, auch den niedrigsten Wasserstand unserer Saale in den Sommermonaten zu überwinden. Wie wir ferner hören, ist die Realisierung des Projekts erst dadurch möglich geworden, daß Herr Fabrikant Dietrich in entgegenkommendster Weise Herrn Mangold die Ueberführung von Frachtgut von Merseburg nach Weißenfels in sichere Aussicht gestellt hat.

Eisleben, 20. August. Vom Salzigen See schreibt man dem Eisleb. „Tagebl.“: Der Salzige See ist im Laufe dieses Jahres zu einem langgestreckten flachen Teiche zusammen geschwunden. Die Ausdehnung desselben hat in den letzten Monaten mehrfach geschwankt. Da man gezwungen war, die Gewässer der Weiden in den See wiederholt laufen zu lassen und ferner die unter dem Ringkanale durchfließenden Feldwasser bei Regenwetter stark anschwollen, hob sich einige Male der Spiegel in ziemlich bedeutender Weise. Unterirdische Abflüsse scheinen seit dem Abflusse der „Teufe“ nicht mehr in Frage zu kommen. Daher erfolgte die Abnahme des Wasserstandes nur durch die Thätigkeit der Entwässerungs-Anlage am Fiegelsberge. Heute beginnt nach einer kurzen Pause die Pumparbeit wieder. Dieselbe mußte natürlich in den Tagen, in welchen der Hebung des Salzlebettes wegen der Ringkanal sein Wasser führen durfte, auch eingestellt werden, was die Niederziehung der Seespiegelhöhe ebenfalls verzögerte. Die noch vorhandene Wasserfläche beginnt jetzt am Ende des weit vorgeschobenen Gesäuders der Pumpstation und zieht sich dieselbe in der Breite eines mäßigen Flusses bis Unterröblingen hin. Dort erweitert sie sich bedeutend, denn in dieser Gegend findet sich das „Hellerloch“, in welchem noch immer 4—5 Meter tiefe Stellen vorhanden sind. Der übrige noch mit Wasser bedeckte Teil des Seegrundes dürfte nirgends tiefer sein als einen Meter. Der trocken gelegte Ufersaum ist an der Südseite viel breiter, als am nördlichen Gestade. Von letzterem zieht sich ungefähr in der Mitte der Länge des jetzt noch bestehenden Seeteiles eine nur noch wenig vom Wasser bedeckte Schlammbank hin. Dieselbe wird jedenfalls, wenn die Pumpthätigkeit den Spiegel um einige Zentimeter erniedrigt hat, einen Damm bilden, der das „Hellerloch“ und seine Umgebung isoliert. Dann werden folgende abgesonderte Seeteile bestehen: Binder-, Kärmer-, Reste des eigentlichen Salzigen See's, „Hellerloch“ und „Teufe“. Wie früher schon angedeutet wurde, gedenkt die Mansfelder Gewerkschaft alle Seeteile zu entwässern. Am merkwürdigsten muß jedem Besucher des Sees gegenwärtig die „Teufe“ erscheinen. Sie sieht einem kleinen Bergsee ähnlich. Hoch und steil ragen die zerklüfteten, zum Teil tiefgeborstenen und abgestürzten Uferränder empor. Der dunkelfarbene Seeschlamm, aus denen sie besteht, macht abgetrocknet für das Auge den Eindruck von Felsen. Still und schweigend liegt in dieser Umrahmung der Wasserspiegel da. Derselbe hat sich in der letzten Zeit wieder bedeutend erhöht. Von dem ehemaligen Oberröblinger Seebade stand noch eine große Wasseransammlung. Durch die jüngst niedergegangenen Regengüsse wurde die ursprüngliche Fläche erweicht, die Flut schuf sich selbst einen Graben und stürzte, obgleich gewerkschaftliche Arbeiter versuchten, sie durch eine schnell gezogene Spundwand zurückzuhalten, kaskatenartig in die „Teufe“. Nur eine sumpfige Fläche blieb zurück. Ueberhaupt ist von Unterröblingen aus westlich, abgesehen von der „Teufe“ und einigen unbedeutenden Tümpeln, die Trockenlegung des Sees vollendet. Eine üppige wildwachsende Vegetation bekleidet wieder die Seemulde. Auch die Dämme des Ringkanals sind an ihren Böschungen meist dicht bewachsen. Auf den Feldern, welche auf ehemaligem Seeterrain bei Amsdorf, Wansleben, Rollsdorf u. s. w. entstanden sind, ist die Getreideernte beendigt. Gegenwärtig werden abermals beträchtliche Flächen Neuland von der Gewerkschaft zur Pachtung ausgeboten.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 25. August. Die heutige Ferienstrafkammersitzung nahm wiederum einen Zeitraum von über 11 Stunden in Anspruch. Ein raubähnliches Vergehen bildete den Gegenstand der Anklage wider den 15jährigen Arbeiter Otto Raue und die beiden Schulknaben Richard Koch und Wilhelm Damm, sämtlich aus Nietleben. Ersterer wurde der versuchten Nötigung, der Bedrohung mit Todschlag, sowie des unbefugten Tragens von Waffen, Koch der Körperverletzung und des Werfens mit Steinen, und Damm nur des Werfens mit Steinen beschuldigt. Am Sonntag den 11. März d. J. zogen die drei Angeklagten in Gemeinschaft von ca. 20—30 Nietlebener Burschen und Schulknaben nach der Dölauer Heide in der Nähe des Brauhofes, um, wie die drei Angeklagten heute angaben, zur „Krähenabwehr“ zu gehen. Unterwegs, hinter dem Schachte, geriet die kleine jugendliche Rotte mit dem Arbeitsburschen Damm, welcher dort einen Wachtposten versieht, in Streit, infolgedessen Damm die Angeklagten, welche an dem Vorgange als Rädelsführer beteiligt waren auffforderte, ihrer Wege zu gehen. Dieser Aufforderung wurde aber nicht Folge geleistet, sondern im Gegenteil dieselbe mit einem Steinhagel seitens der Burschen erwidert. Als sich dem bedrohten Arbeitsburschen D. noch einige Personen beigesellt hatten, diese aber jener Rotte Jungens gegenüber machtlos waren, versuchte der Angeklagte Raue diese Situation noch zu seinen Gunsten auszunützen, indem er aus seinem geladenen einläufigen Terzerol einen Schuß auf die Bedrohten abgab und selbigen entgegenrief: „Wenn Ihr uns nichts seht, dann schießen wir Euch die Knochen kaput.“ Der Angeklagte Koch hatte die durch den Terzerolschuß nunmehr Beängstigten in ähnlicher Weise zu schrecken versucht und ihnen die Worte entgegengerufen: „Gebt uns Zigarren oder Geld, dann thun wir Euch nichts.“ Auch hatte Koch den auf der Seite des Wächterburschen Damm stehenden Arbeiter Kupfer mit einem Steinwurf verletzt, während der Angeklagte Damm (nicht verwandt mit dem Wächterburschen Damm), sich nur an den Steinwürfen beteiligt, angeblich aber keine Personen getroffen hatte. Ein am Thatort vorbeifahrendes Milchgeschirr, hinter welches sich die Bedrohten zu flüchten versuchten, war von den Angeklagten und ihrem Anhange ebenfalls mit Steinwürfen bedroht worden, so daß das vor dem Milchwagen befindliche Pferd durch die Steinwürfe scheu gemacht wurde und schließlich durchging. Trotz alledem ließen sich die Angeklagten von ihrem Treiben nicht zurückhalten und soll Raue auf die fliehenden Schüsse abgegeben haben, daß die Schrotkugeln um die Ohren sausten; glücklicherweise ist aber niemand dadurch verletzt worden. Dem 70jährigen Wächter Schnuler, welchen die Bedrohten in der Nähe des Beifaales um Hilfe angerufen hatten, war es durch sein Eingreifen und Ermahnen der Burschen ebenfalls nicht gelungen, Ruhe zu stiften; auch er war durch Steinwürfe bedroht worden. Erst durch Verwarnung der Burschen seitens anderer Personen gelang es schließlich, die Jungens zum Rückzug zu bewegen. Im großen Ganzen sind die drei Angeklagten geständig, jedoch behaupten sie, der Skandal sei durch Steinwürfe seitens Dölauer Burschen inszeniert worden, worauf sie sich gewehrt hätten. Ferner bestreitet Raue, mit Schrotkugeln, und behauptet, nur mit Pulver geschossen zu haben. Diese Angaben der Angeklagten wurden aber durch Zeugen widerlegt, auch wurde festgestellt, daß Raue 3 Schüsse abgegeben hatte, während dem er nur 2 abgegeben haben wollte. Die Staatsanwaltschaft war der Meinung, daß gegen den Angeklagten Raue nach der heutigen Beweisaufnahme das Verbrechen der versuchten räuberischen Erpressung im begrifflichem Zusammentreffen mit Bedrohung vorliege und beantragte gegen denselben 6 Monate Gefängnis und wegen des unerlaubten Tragens der Schußwaffe 3 Wochen Haft. Gegen Koch wurden wegen der Körperverletzung 3 Monate Gefängnis und wegen Werfens mit Steinen 1 Woche Haft, und gegen Damm wegen letzteren Deliktes 3 Wochen Haft beantragt. Das Urteil lautete gegen Otto Raue und Wilhelm Damm nach Antrag und gegen Richard Koch auf 2 Wochen Gefängnis und 3 Wochen Haft. Das Vorgehen der Angeklagten wurde in der Urteilsbegründung als gewaltige Frechheit bezeichnet. — Wegen fahrlässiger Körperverletzung, verübt durch übermäßig schnelles Fahren, hatte sich der 27jährige Handelsmann Ludwig Witteborn aus Giebichenstein zu verantworten. Derselbe fuhr am 21. April d. J. mit einem Geschirr in Giebichenstein die Brunnenstraße entlang, wobei die Witwe Mieth dadurch Verletzungen erhielt, daß sie mit der Wagenbeichsel in die Seite gestoßen und durch das Pferd an die Wand gedrückt wurde. Das zweijährige Kind des Zimmermann Donner geriet bei diesem Vorgange unter das gestürzte Pferd, kam aber zufällig unter die Weichteile des Pferdes zu liegen und dadurch mit einem Schrecken davon. Die Staatsanwaltschaft beantragte wegen des Vergehens der fahrlässigen Körperverletzung 2 Monate Gefängnis und wegen des vorschriftswidrigen Fahrens 2 Wochen Haft. Das Urteil lautete auf eine Gesamtgefängnisstrafe von 2 Wochen Gefängnis. — Der schon erheblich wegen Diebstahls vorbestrafte 27jährige Kaufmann Timotheus Seiffert aus Bitterfeld stand wegen Betrugs und wissentlich falscher Anschuldigung unter Anklage. Er hatte am 18. Dezember v. J. in Radis im Reichardschen Gasthofe den Gutsbesitzer Otto Fischer beim Geldwechseln um 40 M. betrogen und dann am 22. Dezember den Fischer und andere bei jenem Vorgange zugegen gewesene Personen bei der Staatsanwaltschaft in Halle des Diebstahls beschuldigt. Der Angeklagte erklärte sich für nichtschuldig, wurde aber durch die Beweisaufnahme im vollen Umfange für überführt erachtet und wegen Betrugs und wissentlich falscher Anschuldigung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hatte 1½ Jahr Gefängnis nebst 3 Jahren Ehrverlust beantragt.

Nah und Fern.

* **Reiter samt Pferd aufgespießt.** Pasewalk, 21. August. („Pasew. Anz.“). Bei einer von Ulanen und Kürassieren gemeinschaftlich abgehaltenen Uebung verlor ein Ulan beim Nehmen einer Hürde seine Lanze. Diese bekam beim Niederfallen eine solche Stellung, daß sich kurz darauf an ihr ein Kürassier mit seinem Pferde aufspießte. Die Lanze hatte das Pferd von der Brust nach dem Widerrist und dann noch den Reiter durchbohrt, dem sie unter dem Schulterblatt herausstrat. Das Pferd stand nach dem unglücklichen Sprung mit gespreizten Vorderbeinen still; der Reiter war durch den Stoß aus dem Sattel gehoben und lag hintenübergebeugt fast auf dem Rücken des Pferdes. Eine schwierige und für den Verunglückten furchtbare Operation war das Herausschaffen der Lanze aus dem Körper. Sie wurde das Pferd herauszuziehen war unmöglich; es mußte deshalb der Mann von der Lanze gehoben werden, was von dem Lazarettgehilfen unter Beistand einiger Soldaten bewerkstelligt wurde. Das Befinden des so schwer verletzten Kürassiers ist nun, da wichtige Organe nicht verletzt sein sollen, zur Zeit zufriedenstellend; seine Mutter, die an sein Lager herbeigeeilt war, ist bereits wieder in die Heimat abgereist, da Gefahr nicht mehr vorhanden sein soll. — Die herrliche Lanze hat beim Exerzieren schon viel Unheil angerichtet!

* **Weil er ledig blieb.** Das Testament der Witwe, so könnte die folgende Novelle sich betiteln. Ein Arbeiter in Frankfurt a. M. war mit einer Wittib verlobt. Eines Tages gab sie ihm aus irgend welchen Gründen — „la donna e mobile“ — den Abschied. Das wurmte ihn, er prügelte seinen Abgott, wie nur ein Wilder seinen ungeneigten Fetisch prügeln kann und sie belangte ihn dafür gerichtlich. Jetzt aber, als sie starb, vermachte sie ihm ihren Segen, eine Bitte um Verzeihung und obendrein 2000 M. mit der Randglosse: „Weil Du ledig geblieben bist“.

* **Eine „Ringgeschichte“** macht in Worms großes Aufsehen. Eine junge Dame aus den „besseren“ Ständen hatte in diesem Frühjahr einen Kreis von Freundinnen zum Kaffee geladen, wobei eine der Anwesenden zum Klavierspiel aufgefordert wurde. Diese legte während des Spieles nun zwei Ringe, darunter einen kostbaren Brillantring, von der Hand neben sich auf den Flügel. Nachdem der Vortrag geendet und die Spielerin aus dem Musikzimmer wieder zu den Gästen im Nebenzimmer zurück-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218940828-19/fragment/page=0003

gekehrt war, brachte eine der Damen ihr einen der vergessenen Ringe nach. Alsbald frug die Eigentümerin nach dem Brillantring, der auch noch auf dem Flügel liegen müsse, indessen siehe da, der Brillantring fand sich nicht vor und blieb trotz den emsigsten Nachforschungen verschwunden. Nach Monaten erhielt die um ihren Ring Gekommene eine anonyme Benachrichtigung, sie möge sich alsbald zu einem hiesigen Juweliер begeben, woselbst sie ihren vermißten Ring vorfinden werde. Die Dame folgte der Weisung und fand die Nachricht bestätigt. Eine mit ihr in jener Kaffeegesellschaft gewesene junge Dame hatte den bewußten Ring zu dem Juweliер gebracht, um ihn, da er sie etwas drücke, umfassen zu lassen. Natürlich wurde jetzt der Ring von seiner rechtmäßigen Eigentümerin und deren Vater reklamiert. Nach längeren Verhandlungen verstand man sich seitens der derzeitigen Ringinhaberin, die das fragliche Wertobjekt von einem Amerikaner als Geschenk erhalten haben wollte, zwar zur Rückgabe, allein eine in den Blättern erschienene Erklärung lenkte die Aufmerksamkeit des Gerichts auf die Sache und ist jetzt Untersuchung eingeleitet.

* **Ueber eine ungewöhnliche Rettung vom Tode des Ertrinkens** wird der „Königsb. Hart. Ztg." vom Frischen Haff berichtet: Am Donnerstage war der Fischerwirt Petereit aus Marschenen mit seinen beiden Fischergesellen morgens auf die Fangstelle hinausgefahren, und da die Absicht sehr eilte, hatten sie den von der Frau des Petereit bereit gelegten Tagesproviant mitzunehmen vergessen. Das wurde erst später bemerkt, als die Fischer längst auf dem Haff arbeiteten, und so blieb nichts weiter übrig, als den Proviant nachzusenden. Dies unternahmen die beiden vierzehn- und fünfzehnjährigen Söhne des P., sie bestiegen ein Boot, mit dem sie schon öfter auf die ihnen wohlbekannte Fangstelle ihres Vaters hinausgefahren waren, und ruderten derselben wohlgemut zu. Nur eine leichte Brise bewegte das Haff, aber auf der Rückfahrt wurden die beiden jungen Leute plötzlich von einem heftigen Wirbelwinde ereilt, ihr Boot wurde vom Strudel erfaßt, mehrere Male herumgedreht und dann umgeworfen. Da beide gute Schwimmer waren, verfolgten sie das umgekippte Boot, erreichten es auch, vermochten es aber nicht zu erklimmen, da der Boden des Kahnes derart glatt war, daß die Hände immer wieder abglitten. Sie waren noch eine halbe Meile vom Strande entfernt und glaubten sich verloren, denn schwimmend konnten sie unmöglich den weiten Strand erreichen. Da gelang es einem der Brüder, den am Ende des Kahnes befestigten großen eisernen Ring zu erfassen, auch dem zweiten glückte dieses, und nun waren sie wenigstens vor dem Untersinken bewahrt, denn sie befanden sich jetzt thatsächlich im Schlepptau des gekenterten und treibenden Bootes. Wohl fuhren Hafffähne an ihnen vorüber, aber sie wurden nicht bemerkt und ihre Hilferufe nicht gehört. So trieben die jungen Leute eine Stunde auf dem Wasser umher, und als ihnen bereits die Kräfte auszugehen begannen und ihre Hände starr geworden, wurden sie von einem Fischerboot in Heydekrug bemerkt, das herbeieilte und sie vom sicheren Tode rettete.

* **Geisteskrank oder nicht?** Berlin, 26. August. Mit dieser Frage hatte sich gestern die zweite Ferienstrafkammer des Landgerichts I zu beschäftigen, als es sich um eine Anklage gegen den Kaufmann Christian Ferdinand Draak handelte, welcher des Verbrechens der Doppelehe beschuldigt war. Draak hat die Gerichte schon vielfach beschäftigt, er hat durch Wort und Schrift selbst dafür gesorgt, daß derzeit seine Prozesse Aufsehen erregten und bekannt wurden. Er ist im Jahre 1883 auf Grund eines Gutachtens des Kreis-Physikus Dr. Wallichs in Altona entmündigt worden und hat längere Zeit im Irrenhause zubringen müssen. Gegen dies Verfahren anzukämpfen schien Draak zu seiner Lebensaufgabe gemacht zu haben. Nach jahrelangen Bemühungen gelang es ihm auch, von einigen medizinischen Autoritäten ein Gutachten zu erhalten, wonach er für gesund erklärt wurde. Seine Entmündigung wurde darauf aufgehoben. Draak hat dann durch Broschüren mit den aufregendsten Titeln das frühere Verfahren als einen haarsträubenden Vergewaltigungsakt hingestellt und schwere Beschuldigungen gegen Justiz- und Medizinalbeamte erhoben. Mit Rücksicht auf die ganze Sachlage kam er dafür mit einer geringen Geldstrafe davon. Mit der jetzt gegen ihn vorliegenden Strafsache hat es eine eigenartige Bewandtnis. Draak lag mit seiner Ehefrau in Scheidung. Der Antrag ging von beiden Parteien aus. Am 8. November v. J. erging vom Landgericht zu Potsdam das Erkenntnis, daß die Ehe geschieden sei. Schon am 7. Dezember v. J. ging Draak vor einem der hiesigen Standesämter eine neue Ehe ein. Inzwischen hatte seine frühere Ehefrau gegen das Erkenntnis des Potsdamer Gerichts wegen des ihr darin auferlegten Kostenanteils Berufung eingelegt. Nach Ansicht der Anklagebehörde ist die frühere Ehe des Draak nicht als geschieden anzusehen, bevor das Urteil nicht rechtskräftig geworden ist und derselbe habe sich deshalb durch seine vorschnelle Wiederverheiratung der Bigamie schuldig gemacht. Er habe auch bewußt gehandelt, da er vor dem Standesbeamten seine letzte Verheiratung verschwiegen hatte. Draak wurde in Haft genommen. Er machte im gestrigen Termine einen geistig und körperlich sehr heruntergekommenen Eindruck. Er gab an, daß er jetzt geisteskrank sei und sein Verteidiger, Rechtsanwalt Winterfeld, beantragte deshalb, ihn zwecks Untersuchung der Charitee zu überweisen. Staatsanwalt Dietz widersprach diesem Antrage. Es sei ein Schlag ins Gesicht gegen das ganze Verhalten des Angeklagten nach seiner Entmündigung, ein Jahrzehnt habe derselbe alle Hebel in Bewegung gesetzt, um seine Gesundheit zu beweisen und jetzt erkläre er sich selbst für geisteskrank? Der Gefängnisarzt, Geheimrat Lewin, erklärte, daß er zu denjenigen Aerzten gehöre, die Draak früher als gesund erklärt haben. Bei diesem Gutachten bleibe er auch heute, er habe aber gegen eine nochmalige Untersuchung des Angeklagten nichts einzuwenden. Der Gerichtshof beschloß, in die Verhandlung einzutreten. Die mit der Freisprechung des Angeklagten endete, obgleich der Staatsanwalt sechs Monate Gefängnis beantragt hatte. Der Gerichtshof hielt zwar eine Bigamie objektiv für vorliegend, glaubte aber dem Angeklagten, daß er sich auf Grund des Potsdamer Erkenntnisses für geschieden gehalten habe.

Litteratur.

Sozialpolitisches Zentralblatt, herausgegeben von Dr. Heinrich Braun (Karl Heymanns Verlag in Berlin, vierteljährlich 2,50 M.). Die soeben erschienene Nummer 48 hat folgenden Inhalt: Das Welt-Petroleummonopol. Von C. G. R. Oeser. — Arbeitsnachweis in Köln. Städtischer Arbeitsnachweis in Fürth. Arbeitsbüreaus in Spanien. Italienische Arbeiter in Frankreich. Gewinnbeteiligung der Arbeiter in England. Getreidezoll und Getreidepreis in Italien. — Das Anerbenrecht auf der preußischen Agrarkonferenz. Von Professor Dr. Max Weber. — Soziale Ursachen der Berliner Kindersterblichkeit. Von Dr. Karl Thieß. Arbeitslöhne in der japanischen Textilindustrie. — Lehrlingsfrage im Buchdruckgewerbe. National Free Labour Assoziation. — Der Anarchismus und die Gesetzgebung. Parteitag der deutschen Sozialdemokratie. Parteitag der sozialistischen Arbeiterpartei in Italien. — Arbeiterschutz im Braunkohlenbergbau. Die Durchführung des Schutzes jugendlicher Arbeiter in Frankreich. — Invaliditäts- und Altersversicherung im Jahre 1893. Krankenkassenwesen in Sachsen. Verbandstag der deutschen Baugewerksberufsgenossenschaften. Ausdehnung der Unfallversicherung in Oesterreich. — Wohnungsverhältnisse in amerikanischen Mietskasernen.

Die **Lassalle-Nummer** des **„Südd. Postillon"** ist soeben erschienen und verfehlen wir nicht, die Genossen auf diese Nummer aufmerksam zu machen. Die Redaktion ging von dem Grundsatz aus, daß sie sich sagte: die würdigste Ehrung Lassalles besteht darin, wenn wir dessen gedenken, was Lassalle geschaffen hat. In diesem Sinne sind die meisten Beiträge gehalten und können wir diese Nummer als äußerst gelungen bezeichnen. Von dem reichen Inhalt leben wir insbesonders hervor: Titel- und Schlußbild, Leitgedicht von Ernst Klaar, Dem Andenken Ferd. Lassalles von Ed. Fuchs, sowie eine Anzahl äußerst interessanter Aphorismen aus Lassalles Werken.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, den 25. August.

Aufgeboten: Der Schlosser Heinrich Sander und Henriette Ernst (Landwehrstraße 10 und Weingärten 41). Der prakt. Arzt Dr. Paul Studenkowski und Ida Gross (Magdeburg). Der Schmied Otto Walther und Emma Utgenannt (Schraplau).

Eheschließungen: Der Tischler Paul Weiß und Friederike Schulze (Feldstraße 5). Der Handarbeiter Otto Wolfram und Martha Wunderlich (kl. Ulrichstraße 37 und Fleischerstraße 39). Der Maurer Emil Mädicke und Anna Steitz (Gommergasse 2).

Geboren: Dem Schneidermeister Friedrich Tuchscherer eine T., Charlotte Frieda (Magdeburgerstraße 52). Dem Bremser Karl Wedler eine T., Gertrud Martha (Hardenbergstraße 1). Dem Weißgerber Franz Schilske eine T., Margarethe Anna (Mühlberg 4). Dem Schlosser Wilhelm Gille ein S., Hermann Oskar (Thomasiusstraße 34). Dem Handarbeiter Karl Masson ein S., Karl Friedrich (Raffineriestraße 26). Dem Handarbeiter Michael Gruszynski ein S., Franz Paul (Raffineriestraße 32). Dem Handarbeiter Wilhelm Eberhardt ein S., Paul Otto Wilhelm (Schützenstraße 14). Dem Zimmermann Emil Schunke Zwill., Gertrud Elisabeth und Walther Arthur (Wuchererstraße 50). Dem Zimmermann Friedrich Arendt ein S., Friedrich Franz (Spitze 22). Dem Tischler Karl Ramm eine T., Hedwig Käthe Elisabeth (Ackerstraße 7). Dem Former Hermann Löffler ein S., Karl Arthur Wilhelm (Henkerstraße 2). Dem Schmied Franz Lorenz eine T., Anna Frieda (Bahnhofstraße 8). Dem Schlosser Woldemar Rempt ein S., Hermann Richard (Forsterstraße 52). Dem Handarbeiter Franz Seidel ein S., Karl Otto (Liebenauerstraße 15).

Gestorben: Die Witwe Friederike Wippert geb. Ashborn, 73 J. (Siechenanstalt). Der Müller Friedrich Busch, 78 J. (Klinik). Des Stellmacher Oswald Dieter S. Oswald, 7 M. (Thomasiusstraße 32). Des Bäckermeister Ernst Baatz S. Friedrich, 2 Wochen (gr. Ulrichstraße 20). Des Kommissionär Paul Rennecke T. Elsa, 3 M. (Merseburgerstraße 14). Der Schiffsbaumeister Karl Röllig, 48 J. (Wilhelmstraße 34). Des Schmied Christian Enoch S. Karl, 2 M. (Beesenerstraße 4). Die Witwe Amalie Knauth geb. Döring, 68 J. (Fleischerstraße 21). Des Mützenmacher Ernst Voigt S. Friedrich, 3 Tage (Wilhelmstraße 45). Des Tischler Louis Philipp S. Walther, 7 M. (Friedrichstraße 35). Die Witwe Wilhelmine Lemnitz geb. Rickelt, 70 J. (Siechenanstalt). Die Witwe Karoline Wehrmann geb. Göpping, 73 J. (Hospital).

Trotha, vom 19. bis 25. August.

Geboren: Dem Stellmacher Hermann Gudian ein S., Hermann. Dem Drechsler Gustav Nagel ein S., Gustav. Dem Arbeiter Karl Pfeiffer ein S., Franz. Dem Arbeiter Friedrich Jäger eine T., Margarethe.

Gestorben: Des Arbeiter Gottfried Goida T. Emma, 1 J. 6 M. Ein unehel. S., 5 M. 28 T.

Beschwerden wegen unordentlicher Zustellung unseres Blattes ersuchen wir, in jedem Falle an uns selbst gelangen zu lassen, damit wir über etwaige Uebelstände unterrichtet und somit in den Stand gesetzt sind, für Abstellung derselben sorgen zu können.
Die Expedition des „Volksblatt".

Für die Redaktion verantwortlich: **Richard Illge** in Halle.

Glaser-Innung Halle a. S.

Der Arbeitsnachweis für **Glasergesellen** befindet sich nach wie vor im
Restaurant F. Trautwein, kleine Ulrichstraße 37.
Der Vorstand der Glaser-Innung zu Halle a. S.

Stadt-Theater zu Halle a. S.

Die geehrten Abonnenten, welche ihre bisherigen Plätze für den kommenden Spielabschnitt zu behalten wünschen, werden hierdurch höflichst gebeten, dieselben bis zum **7.** September cr. aufs neue bestellen zu wollen.

Die Stadttheater-Tageskasse ist von **Montag den 3. September** an täglich während den gewöhnlichen Kassenstunden von 10 bis 1 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags geöffnet.

Bei schriftlichen Bestellungen ist genaue Wohnungsangabe erwünscht.

Nach dem 7. September werden die nicht wieder bestellten Plätze neuhinzutretenden Abonnenten überlassen.

Halle a. S., im August 1894.

Die Direktion des Stadttheaters.

Deutsches Reichspatent Nr. 57311.

Nuss-Kaffee.

Was gütig die Natur uns spendet
In stets erneutem Ueberfluß,
Sei nicht verschwendet, doch verwendet
Zum täglichen Genuß!

Verehrte Hausfrau!

Der Kaffee soll gut, reinschmeckend und nicht zu teuer sein. Unser Bestreben ist, die Hausfrau bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Wir glauben daher im wohlverstandenen Interesse der geehrten Hausfrau zu handeln, wenn wir auf das Produkt

Afrikanischer Nussbohnen-Kaffee

Ihre Aufmerksamkeit lenken, indem dieser den gesuchten Anforderungen in vollem Maße entspricht.

Beispiel.

1 Pfd. gebrannten Kaffee à Mk. 1.60 } zus. 2 Pfd.
1 „ „ Nuß- „ à „ 0.55 } für Mk. 2.15

untereinander mischen. Mit dieser Mischung richte man das Kaffeegetränk in gewohnter Weise her.

Nußkaffee von der zur Herstellung allein berechtigten Firma **Gebr. Schmidt Nachfolger**, Fabrik für Röstprodukte, **Bockenheim-Frankfurt a. M.**, ist zu haben nur in Originalpackung in den **hiesigen Kolonialwaren- und Delikatessengeschäften.**

Engros-Lager für Halle und Umgegend bei:
Gutschow & Barnieske, Peter & Lindau, Vertreter: **Julius Kellermann,** } **Halle a. S.**

Genf 1893 Ehrendiplom und goldene Medaille. Mainz 1893 erster Ehrenpreis, goldene Medaille.

Köln 1893 Preismedaille. Hamburg 1894 silb. Medaille. Kiel 1894 goldene Medaille.

Meyers grosses Konversations-Lexikon

4. Auflage.

Mit Ergänzungsband und 2 Supplementsbänden.

Vollständig neu, verkauft preiswert

Die Volksbuchhandlung
Bölbergasse 1.

Walhalla-Theater.

Direktion: **Richard Hubert.**

Miß **Dorina** und Miß **Lola**, Bravour-Gymnastikerinnen am hohen Luftapparat. (Sensationelle Leistung!) — **The Miltons,** exzentrische Bravour-Gymnastiker am zweifachen Reck. — **Brothers Estevan,** akrobatische Clowns. — Die **drei Douvells,** Exzentriker und Burlesk-Komödianten. — **Frères Kulper,** gymnastische Musik-Fantasten. — Die **drei Schwestern Walden,** genannt „Die 3 Nordsterne". Gesangs- und Tanz-Terzett. — Herr **Georg Rässer,** Original-Gesangshumorist. — Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Nur mein echtes persisches **Insektenpulver** tötet **sofort alle** Fliegen, Motten, Wanzen, Flöhe, Schwaben 2c. 2c.
Georg Zeising,
Kleinschmieden.

Größte Auswahl von
Laden-Einrichtungen,
als **Kastenregale, Warenschränke, Fachregale, Ladentische** mit und ohne **Marmor, doppelte und einfache Pulte, Sessel, Schaukasten, Petroleum-Apparate, Tafel-** und **Decimalwagen, Kaffeekugelbrenner, Eisschränke** in versch. Größen verkauft billig nur
Friedrich Peileke,
Geiststraße 25.

Wurstfett à Pfund 45 ₰,
Preßkopf à Pfund 50 ₰ empfiehlt
W. Assmann, Fernburgerstr. 9.

4 alte noch gut erhalt. Fenster sind zu verkaufen Sternstraße, Bauplatz.

Ein Schaufenster-Verschluß sehr billig zu verkaufen. Zu erfr. in der Exped.

Als Komiker empf. s. d. g. Gastwirten u. Vereinen W. Angermann, Kellnerstr. 6.

Wohnung für 40 Thlr. zu vermieten Seydlitzstraße 1.

Frdl. Hofwohnung zum 1. Oktober zu vermieten Meckelstraße 16.

Anständige Schlafstelle für junge Leute Kellnerstraße 9, 1 Tr.

Ein **Sonnenschirm** im „Bellevue" abhanden gekommen. Gegen Belohnung abzugeben
Lerchenfeldstraße 11, p.

Ein Schirm ist der Nähe der Rotbrücke verl. Gegen Bel. abzug. Langestraße 1.

Die Beleidigung, welche ich im Rest. z. Sonne gegen den Glaser Aug. Dölle ausgesprochen habe, nehme ich zurück.
Landgraf, Glaser.

Gestern abend 10 Uhr entschlief nach langen schweren Leiden unsere liebe Nichte Ida Michael, was hiermit tiefbetrübt anzeigen Aug. Kuhndt und Frau.

Restaurations-Uebernahme.

Einer werten Nachbarschaft, sowie Freunden und Bekannten die ergebene Mitteilung, daß ich mit heutigem Tage das
Restaurant „Friedrichs-Ruh", Friedrichstr. 53,
übernommen habe. Ich werde bemüht sein, jeden mich Beehrenden auf das Beste zu bedienen und bitte um geneigten Zuspruch.
Zuschank ff. Bauersches. — Kräftiger Mittagstisch 60 Pf.
Hochachtungsvoll
Carl Schlemmer.

Der wahre Jakob Nr. 211.

(Lassalle-Nr.)

noch ein Posten eingetroffen. **Preis 10 Pf.**
Volksbuchhandlung, Bölbergasse.

Gardinen-Reste

in großartiger Auswahl zu außerwöhnlich billigen Preisen von 10 Pf. an.

Erstes Spezial-Reste-Geschäft

Halle a. S., grosse Ulrichstrasse 20, I. Etage.

Für **jeden Parteigenossen**, der die **Geschichte der Partei** kennen will, **geradezu unentbehrlich** ist das soeben erscheinende neue Lieferungswerk:

Leipziger Hochverrats-Prozeß

wider
Bebel, Liebknecht, Hepner.

Mit einer historischen Einleitung von W. Liebknecht.

Heft 8.

Dieses Heft 8 enthält eine Reihe von Briefen von Marx, B. Ladendorf. Die Beziehungen zwischen der deutschen Sozialdemokratie zur Internationalen und zur Genfer Friedens- und Freiheitsliga, sowie die Stellung zur republikanischen Staatsform werden in diesem Hefte erörtert. Eine Reihe interessanter, heute nicht mehr erhältlicher Zeitungsartikel finden sich hier neugedruckt, u. a. aus schweizer und amerikanischen Partei-Organen über die Stellung der Arbeiter zum Kriege von 1870/71, zur Frage der Annexion von Elsaß-Lothringen, über die Stellung zum Baseler Kongreßbeschluß gegen das Grundeigentum.

20 Lieferungen à 20 Pf.

Die Lieferungen erscheinen in Zwischenräumen von je 14 Tagen und sind Bestellungen zu richten an

Die Volksbuchhandlung,
Halle a. S., Bölbergasse.

Verlagsfund für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß, Halle. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.), Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218940828-19/fragment/page=0004